

MIETVERTRAG ÜBER NESTOR

Zwischen

Disse, Schmaltz GbR, Bernhard-Köthenbürger-Str.81, 33102 Paderborn

– nachstehend als *Vermieter* bezeichnet – und

– nachstehend als *Mieter* bezeichnet – wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§1 Mietgegenstand

- 1.1 *Der Vermieter überlässt dem Mieter folgenden Gegenstand zum Gebrauch: Nestor System.*
- 1.2 *Der Gegenstand verfügt über folgendes Inventar bzw. Zubehör:
Smartphone, Telefonhörer, Gehäuse, Plexiglasscheibe, Ladegerät, USB-Kabel.*
- 1.3 *Das Gerät ist nebst Zubehör Eigentum des Vermieters und darf durch den Mieter und/oder Dritte nicht verändert werden.*

§2 Ausführung

- 2.1 *Das Nestor System wird über eine eigene Sim-Karte mit dem Internet verbunden.*
- 2.2 *Das Nestor System wird über Wlan mit dem Internet verbunden.*
- 2.3 *Das Nestor System wird über eine zubuchbare Sim-Karte mit 3 GB Datenvolumen monatlich für zzgl. 10 EUR/Monat mit dem Internet verbunden..*

§3 Mietzeit

Der Mietvertrag beginnt mit dem Zeitpunkt der Überlassung.

Der Vermieter versendet den Gegenstand. Nach Ende der Mietzeit sendet der Mieter den Gegenstand auf eigene Kosten zurück.

§4 Miete

*Für die Dauer der Mietzeit erhebt der Vermieter monatlich eine Gebühr von 29 EUR.
Sollten Sie sich in §2 für die Variante 2.3 entscheiden beträgt die monatliche Gebühr 39 EUR.*

Der Mieter leistet vor der Überlassung eine Einrichtungsgebühr in Höhe von 69 EUR.

Die Zahlung der Miete erfolgt

per Überweisung auf das folgende Konto:

Kontoinhaber: Disse, Schmaltz GbR IBAN: DE 26 1203 0000 1064 9156 20

Geldinstitut: DKB Berlin BIC: BYLADEM1001

Verwendungszweck: (Ihr Nachname)

§5 Pflichten des Mieters

- 5.1 Der Mieter ist verpflichtet, den Gegenstand vor Überbeanspruchung in jeder Weise zu schützen.*
- 5.2 Der Mieter verpflichtet sich, während der Mietdauer eintretende Schäden an dem Mietgegenstand dem Vermieter zu ersetzen. Dies gilt auch für Schäden, welche von Dritten verursacht oder verschuldet werden. Der Vermieter tritt schon hier parallele Schadenersatzansprüche gegen dritte Schädiger an den Mieter ab.*
- 5.3 Eine Untervermietung des Mietgegenstandes ist nicht gestattet.*
- 5.4 Bei Verlust oder Beschädigung haftet der Mieter bzw. sein Rechtsnachfolger in voller Höhe des entstandenen Schadens pauschal in Höhe von 200EUR.*

§6 Übergabe und Rückgabe

- 6.1 *Bei der Übergabe des Gegenstandes soll eine Materialkontrolle durchgeführt werden. Anhand der obigen Inventarliste sind Vollständigkeit und gegebenenfalls Zustand des Gegenstandes und seines Inventars/Zubehörs zu kontrollieren und entsprechend zu bescheinigen. Der Mieter kann auf die Materialkontrolle verzichten, wenn er die Vollständigkeit auch ohne Kontrolle bescheinigt. Der Vermieter bleibt dann berechtigt, den aktuellen Bestand nach seinem Wissen festzulegen. Mit der Übergabe des Gegenstandes geht die Gefahr auf den Mieter über.*
- 6.2 *Bei der Rückgabe des Gegenstandes soll eine Materialkontrolle durchgeführt werden. Anhand der obigen Inventarliste sind Vollständigkeit und gegebenenfalls Zustand des Gegenstandes und seines Inventars/Zubehörs zu kontrollieren und entsprechend zu bescheinigen. Sollte der Mieter bei der Rückgabe auf die Materialkontrolle verzichten, so gilt der Vermieter als alleinige Kontrollperson. Er ist in diesem Fall berechtigt, Fehlbestände festzustellen und den Zustand des Gegenstandes und seines Inventars/Zubehörs nach seinem Ermessen verbindlich zu beurteilen.*

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Vermieter/in

Unterschrift Mieter/in